510-ma-hi 15.04.2013
Wolfgang Mark
Tel 51 10

01
- über Herrn Beigeordneten Adomat gez. Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

Finanzielle Unterstützung für die Arbeit des Stadtelternrates der Stadt Leverkusen
- Antrag von Herrn Faber (Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses) vom 04.04.2013
- Nr. 2135/2013 (ö)

Die Zusammenarbeit mit den Eltern der eine Tageseinrichtung für Kinder in Nordrhein-Westfalen besuchenden Kinder und die Elternmitwirkung ist in § 9 des Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) geregelt. Im Detail ist dort die Wahl und Mitwirkung des Elternbeirates jeder Tageseinrichtung für Kinder hinsichtlich der Vertretung der Interessen der Eltern gegenüber dem Träger und der jeweiligen Leitung aufgezeigt.

Nach § 9 Abs. 6 KiBiz können die Elternbeiräte der Tageseinrichtungen für Kinder sich auf örtlicher Ebene zu der Versammlung von Elternbeiräten zusammenschließen und ihre Interessen gegenüber den Trägern der Jugendhilfe vertreten. Sie werden dabei von den örtlichen und überörtlichen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe unterstützt. Dem Jugendamtselternbeirat ist vom Jugendamt bei wesentlichen, die Kindertageseinrichtungen betreffenden Fragen die Möglichkeit der Mitwirkung zu geben.
In Leverkusen haben auf dieser Grundlage die Vertreter/innen der Elternbeiräte der Tageseinrichtungen für Kinder einen Jugendamtselternbeirat gewählt.

Mit Beschluss des Rates vom 26.03.12 ist in § 4 der Satzung für den Fachbereich Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen vom 10.10.94 in Abs. 3 die Teilnahme einer Vertreterin/eines Vertreters des Leverkusener Jugendamtselternbeirates an den öffentlichen Sitzungen des Kinder- und Jugendhilfeausschusses der Stadt Leverkusen festgeschrieben worden. Dem Leverkusener Jugendamtselternbeirat wurde damit eine umfassende Möglichkeit der Mitwirkung eingeräumt.

Der Fachbereich Kinder- und Jugend hat des Weiteren bisher in jedem Jahr die Wahl und die Konstituierung des Leverkusener Jugendamtselternbeirates begleitet. Dies beinhaltet dabei nicht nur die entsprechende personelle Unterstützung, sondern auch die Übernahme der Einladungen und der damit verbundenen (Porto-)Kosten, die Übernahme der Kosten der Räumlichkeit u. ä..

Eine finanzielle Förderung der Arbeit des Jugendamtselternbeirates ist im Kinderbildungsgesetzt nicht vorgesehen. Es handelt sich insoweit um eine freiwillige

Leistung, für die im Leverkusener Etat keine Mittel zur Verfügung stehen. Die seit Jahren bestehende generelle Etatproblematik der Stadt Leverkusen und die damit gegebenen Restriktionen werden als bekannt vorausgesetzt.

Vor diesem Hintergrund kann der beantragten finanziellen Förderung leider nicht zugestimmt werden, obwohl diese grundsätzlich befürwortet wird.

gez. Mark/Hillen